



Juri-Gagarin-Ring 158  
99084 Erfurt  
☎ (0361) 228440  
📠 (0361) 2284427  
Email: [thueringen@spd.de](mailto:thueringen@spd.de)  
<http://www.spd-thueringen.de>

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

## Wahlprüfsteine 2014

- 1. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, zwischen pädagogischer und sonderpädagogischer Förderung zu unterscheiden und dadurch die zustehenden Förderzeiten zu unterscheiden?**

**Antwort:**

Die Schulen in Thüringen sind nach dem Schulgesetz (ThürSchulG) zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Individuelle Förderung ist als durchgängiges und leitendes pädagogisches Prinzip des Lehrens und Lernens unabhängig der Schulart in Thüringen fest verankert. Dieser Grundansatz ist wichtig, da so die Akzeptanz der Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen und ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen sichergestellt ist.

Pädagogischer Förderbedarf ergibt sich bei besonderen Lernschwierigkeiten, wie bspw. Lese- und Rechtschreibstörungen, Dyskalkulie und Schwierigkeiten bei mathematischen Lernprozessen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die aufgrund einer Behinderung oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht ohne eine über die pädagogische Förderung hinausgehende Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Eine Unterscheidung der beiden Förderbereiche ist daher angebracht.

Der Umfang der Fördermaßnahmen – ob pädagogisch oder sonderpädagogisch – orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes.

- 2. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, die sonderpädagogische Ausbildung der zukünftigen Lehrer/innen in allen Lehrämtern zu garantieren bzw. zu verbessern?**

**Antwort:**

Es gibt keinen Zweifel daran, dass die sonderpädagogische Fachkompetenz auch in Zukunft benötigt wird. In einem inklusiven Bildungssystem verändern sich die Aufgaben für alle

Pädagogen. Daraus resultiert, dass in den Lehrämtern aller Schularten relevante Kenntnisse aus Sonder- und Sozialpädagogik vermittelt werden. Das wurde deutschlandweit als Entwicklungsschwerpunkt erkannt. In Thüringen befasst sich der „Beirat inklusive Bildung“ mit der Frage der zukünftigen Gestaltung der Lehrerbildung.

### **3. Wie stehen Sie zur Ausbildung von Sonderpädagogischen Fachkräften (SPF)?**

#### **Antwort:**

Durch sonderpädagogische Fachkräfte werden an Thüringer Schulen sonderpädagogische Maßnahmen abgesichert. Damit erfüllen sie eine wichtige Aufgabe im Thüringer Schulsystem. In der Regel sind sie in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und damit hervorragend ausgebildet.

### **4. Wie stehen Sie zum Erhalt der Staatlichen Förderzentren für alle Förderschwerpunkte?**

#### **Antwort:**

Wir bekennen uns zur Existenz von Förderzentren. Sie sind Bestandteil des inklusiven Bildungssystems. Den bisherigen Vorschlägen aus der Arbeit des Beirats „Inklusive Bildung“ und der bundesweiten Entwicklung folgend verändern sich jedoch Auftrag und Struktur der Förderzentren im Sinne eines Paradigmenwechsels von der „Fürsorge“ zur „Teilhabe“.

Zukünftig werden in Thüringen drei Formen von Förderzentren unterschieden: regionale Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, regionale Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung und überregionale Förderzentren für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören.

Im Kontext der erheblichen regionalen Unterschiede in Thüringen ist es ratsam, keinen einheitlichen Plan für die Weiterentwicklung aller Förderzentren vorzugeben, sondern aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen Thüringens innerhalb eines strukturellen und zeitlichen Rahmens unterschiedliche Variationen zuzulassen. Die für das einzelne Förderzentrum bzw. für die einzelne Region passende strukturelle und zeitliche Entwicklung ist mit allen Beteiligten mit einem größtmöglichen Konsens auszuhandeln und zu gestalten. Getragen ist dieser Entwicklungsplan von der Perspektive des Kindeswohls und der fachlichen (sonder)pädagogischen Kompetenz.

### **5. Treten Sie dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten mit Beginn ihrer Schullaufbahn individueller und spezieller unterrichtet werden müssen?**

#### **Antwort:**

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu bilden. Aus diesem Grund haben wir die individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens im Thüringer Schulgesetz verankert. Dieses Prinzip gilt unabhängig von besonderen Merkmalen.

### **6. Wo sehen Sie die Möglichkeit der pädagogischen/sonderpädagogischen Förderung in den Schulhorten?**

#### **Antwort:**

Der Schulhort ist in Thüringen fester Bestandteil der Grundschulen. Gemäß dem Schulgesetz besteht für Grundschulkindern ein Anspruch auf Förderung auch im Hort. Dies gilt auch für sonderpädagogische Fördermaßnahmen.

...

**7. Wie sollte Ihrer Meinung nach die sonderpädagogische Förderung an den berufsbildenden Schulen organisiert werden?**

**Antwort:**

Wichtig ist, dass Schülern ihrem Entwicklungsstand entsprechend die notwendige Zeit und Unterstützung gewährt wird. Der erste wichtige Schritt ist die Phase der Berufsorientierung. Daran schließt sich eine dem Potenzial des Jugendlichen entsprechende berufliche Qualifizierung an. Als besonders wichtig sehen wir abschließend den Übergang in die Arbeitswelt an. Denn die Ausführung eines Berufs ist der beste Garant für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Als starke Partner brauchen wir herbei auch die Unternehmen.

**8. Wie stellen Sie sich die Absicherung der Ausbildung von Förderschullehrer/innen in Thüringen vor, um den zukünftigen Bedarf an solchen Fachkräften aller Professionen für den Gemeinsamen Unterricht und für die Förderzentren erfüllen zu können?**

**Antwort:**

Es gibt keinen Zweifel daran, dass sonderpädagogische Fachkompetenz auch in Zukunft benötigt wird. Absehbaren Bedarfen müssen wir durch unterschiedliche Maßnahmen begegnen. Neben Neueinstellungen und Weiterbildungen müssen die Ausbildungsmöglichkeiten in Thüringen erweitert werden.

**9. Setzen Sie sich für eine Zukunft der Schulvorbereitenden Einrichtungen ein?**

**Antwort:**

Mit der Novellierung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) 2010 wurde das Recht der Kinder mit Förderbedarf auf eine Betreuung und Bildung in integrativen und Regeleinrichtungen ermöglicht. Nach unseren Erfahrungen zeigt sich, dass Eltern zunehmend von dieser Möglichkeit der wohnortnahen Betreuung Gebrauch machen. Die zukünftige Entwicklung der schulvorbereitenden Einrichtungen wird sich am Bedarf orientieren.

**10. Wie muss das Lehrerbildungsgesetz geändert werden, damit das Wissen von und der Umgang mit Inklusion Bestandteile der Ausbildung in allen Lehrämtern werden?**

**Antwort:**

Hier ist bereits im Jahr 2013 eine erste Anpassung an die aktuellen Bedarfe erfolgt. In Thüringen befasst sich der „Beirat inklusive Bildung“ mit der Frage der zukünftigen Gestaltung der Lehrerbildung.